Kinder- und Jugendschutzkonzept

Grün-Schwarz Cappenberg e.V.

Einführung beschlossen in der Jahreshauptversammlung am 07.11.2025

Erstveröffentlichung am 01.01.2026

Inhalt

I. Einleitung 3
II. Grundlagen und Ziele 5
III. Präventionsmaßnahmen und Präventionsarbeit 6
3.1 Strukturelle Maßnahmen 6
3.2 Schulungen und Sensibilisierung 8
3.3 Prävention im Vereinsalltag 9
IV. Verhaltenskodex 11
4.1 Grundsätze 11
4.2 Verbindliche Regeln im Alltag 12
V. Interventionskonzept im Krisenfall 14
5.1 Grundsätze 14
5.2 Vorgehen im Verdachtsfall 15
5.3 Kommunikation 15
5.4 Übersicht Ablaufplan bei Verdachtsfall 17
VI. Unterstützung und Nachsorge 18
6.1 Unterstützung betroffener Kinder und Jugendlicher 18
6.2 Unterstützung der Eltern 18
6.3 Unterstützung von Trainer:innen und Betreuer:innen 19
6.4 Nachsorge im Verein 19
VII. Evaluation und Weiterentwicklung 20
VIII. Fazit 22
VIIII. Literatur- und Quellenverzeichnis 23
IX. Anhang 24

I. Einleitung

Kinder und Jugendliche stehen im Mittelpunkt unseres Vereinslebens. Von den rund 350 Mitgliedern des **Grün-Schwarz Cappenberg e.V.** sind etwa 120 junge Menschen Teil unserer Gemeinschaft. Sie sind die Zukunft unseres Vereins, aber vor allem:
Sie sind uns anvertraute Persönlichkeiten, die wir in ihrer sportlichen, sozialen und persönlichen Entwicklung begleiten dürfen.
Daraus erwächst für uns als Verein eine besondere Verantwortung – eine Verantwortung, die wir mit größter Achtsamkeit, mit offenen Augen und mit einem klaren Bekenntnis zu Sicherheit und Schutz wahrnehmen.

Fußball ist mehr als ein Sport. Er vermittelt Werte wie *Teamgeist, Fairness, Respekt* und *Durchhaltevermögen*. Gleichzeitig entstehen im Vereinsalltag Situationen, die Nähe, Vertrauen und Verlässlichkeit erfordern – und genau deshalb müssen wir besonders sensibel für mögliche Grenzverletzungen oder Gefährdungen sein. Unser Verein darf niemals ein Ort werden, an dem Kinder und Jugendliche Gewalt, Missbrauch oder Diskriminierung erfahren. Vielmehr soll er ein sicherer Raum sein, in dem sich alle Kinder und Jugendliche frei entfalten, unbeschwert spielen und wichtige Erfahrungen fürs Leben sammeln können.

Mit diesem **Kinder- und Jugendschutzkonzept** möchten wir als Präsidium des Grün-Schwarz Cappenberg deutlich machen:
Wir schauen nicht weg, wir nehmen unsere Verantwortung ernst und wir handeln vorausschauend. Es geht uns nicht darum, Misstrauen zu säen, sondern Vertrauen zu schaffen – gegenüber Eltern, Kindern, Jugendlichen und allen Mitgliedern unseres Vereins.
Wir wollen eine **Kultur des Hinsehens und Handelns** leben, in der jeder weiß, dass das Wohl der Kinder an erster Stelle steht.

Dieses Konzept bietet klare Leitlinien und Orientierung für alle Trainerinnen, Trainer, Betreuerinnen, Betreuer sowie für alle ehren- und hauptamtlich Engagierten. Es

zeigt, wie wir präventiv arbeiten, wie wir auf mögliche Risiken reagieren und welche Regeln im Umgang mit Kindern und Jugendlichen verbindlich sind. Dabei stützen wir uns auf die Empfehlungen des Deutschen Fußball-Bundes, die gesetzlichen Vorgaben sowie auf die in unserem Verein gewachsenen Werte.

Wir sind davon überzeugt:

Ein sicherer Verein ist ein starker Verein!

Mit diesem Konzept bekennen wir uns zu unserer Haltung und machen deutlich, dass Kinder- und Jugendschutz für den Grün-Schwarz Cappenberg e.V. nicht nur eine Pflichtaufgabe, sondern ein Herzensanliegen ist.

II. Grundlagen und Ziele

Grundlagen

Das Kinder- und Jugendschutzkonzept des **Grün-Schwarz Cappenberg e.V.** basiert auf klaren gesetzlichen, verbandlichen und vereinsinternen Grundlagen. Maßgeblich sind die Vorgaben des **Bundeskinderschutzgesetzes (§ 72a SGB VIII)** sowie die Richtlinien des **Landessportbundes NRW**, des **Deutschen Fußball-Bundes** und der **Sportjugend NRW**.
Darüber hinaus verpflichten wir uns auf die Werte und Prinzipien, die in unserem **Verhaltenskodex**, unseren **Richtlinien im Umgang mit Kindern und Jugendlichen** sowie den **Verhaltensregeln für Trainer/-innen und Betreuer/-innen** festgelegt sind.

Diese Grundlagen beinhalten insbesondere:

- den **Schutz vor Vernachlässigung, Misshandlung, Diskriminierung und sexualisierter Gewalt**,
- die **Achtung der Rechte auf körperliche Unversehrtheit, Intimsphäre und persönliche Entwicklung**
- die **Wahrung der Persönlichkeitsrechte und des Datenschutzes** im Umgang mit Bild- und Videomaterial
- sowie **verbindliche Regeln für Trainer/-innen und Betreuer/-innen**, die Transparenz, Grenzen im Kontakt, Fairness und Gleichbehandlung sichern

Ziele

Das Konzept verfolgt das Ziel, eine **sichere, respektvolle und förderliche Vereinsumgebung** für alle Kinder und Jugendlichen zu schaffen. Im Einzelnen bedeutet das:

1. **Schutz und Sicherheit gewährleisten**
 Kinder und Jugendliche sollen sich im Verein geborgen fühlen und vor jeder Form von Gewalt oder Diskriminierung geschützt sein.

2. **Prävention stärken**
 Durch Aufklärung, vereinsinterne Schulungen und klare Verhaltensregeln wollen wir Risiken minimieren und präventiv handeln

3. **Rechte und Entwicklung fördern**
 Wir respektieren die Rechte unserer jungen Mitglieder, achten ihre individuellen Grenzen und unterstützen ihre sportliche wie persönliche Entwicklung.

4. **Handlungssicherheit schaffen**
 Alle Verantwortlichen im Verein erhalten klare Strukturen und Leitlinien, wie im Verdachtsfall oder bei Grenzverletzungen vorzugehen ist.

5. **Vertrauen und Transparenz leben**
 Eltern, Kinder und Jugendliche sollen Vertrauen in die Arbeit des Vereins haben. Dazu gehört eine offene Kommunikation und die Möglichkeit, sich jederzeit an benannte Ansprechpersonen zu wenden.

6. **Kultur des Hinsehens und Handelns etablieren**
 Kinderschutz ist keine einmalige Maßnahme, sondern ein fortlaufender Prozess. Wir fördern eine Vereinskultur, in der jedes Mitglied Verantwortung übernimmt, hinschaut und handelt.

III. Präventionsmaßnahmen und Präventionsarbeit

3.1 Strukturelle Maßnahmen

Ein wirksamer Kinderschutz lebt nicht nur von Haltung und Engagement, sondern braucht auch klare Strukturen und verbindliche Regeln. Deshalb integriert der **Grün-Schwarz Cappenberg e.V.** verschiedene Maßnahmen fest in seinen Vereinsalltag:

1. **Erweitertes Führungszeugnis**
 Alle Trainer:innen, Betreuer:innen, Präsidiumsmitglieder und weitere

(ehrenamtliche) Mitarbeiter:innen des Vereins sind verpflichtet, in regelmäßigen Abständen von 3 Jahren ein aktuelles **erweitertes polizeiliches Führungszeugnis** vorzulegen, welches nicht älter als 3 Monate sein darf. Damit stellen wir sicher, dass nur Personen im direkten Kontakt mit unseren Kindern und Jugendlichen tätig sind, die keine einschlägigen Vorstrafen aufweisen. Diese Maßnahme schafft Transparenz und gibt Eltern wie Mitgliedern Sicherheit.
Die anfallenden Kosten trägt der Verein im Rahmen seiner Fürsorgepflicht.

2. **Kinderschutzbeauftragte**
 Der Verein benennt **drei Kinderschutzbeauftragte**, die als vertrauliche Ansprechpersonen für Kinder, Eltern, Trainer:innen und Mitglieder zur Verfügung stehen. Sie werden befähigt, in Verdachtsfällen richtig zu handeln, beraten über Präventionsmaßnahmen und dienen als Bindeglied zu externen Fachstellen wie Jugendämtern oder Beratungsstellen. Sofern dies umsetzbar ist, nehmen sie an Schulungen in diesem Bereich teil oder organisieren auch externe Referenten für Vereinsmitglieder sowie Eltern.

 Verantwortlicher Präsidium: **Fabian Bomholt**
 Ansprechpartnerin Damen (außerhalb des Präsidiums): **Henrike Asche**
 Ansprechpartnerin Junioren (außerhalb des Präsidiums): N.N.

3. **Verankerung in Ordnungen**
 Kinderschutz ist kein „Projekt“, sondern fester Bestandteil unserer Vereinsidentität. Deshalb werden unsere Grundsätze und Maßnahmen in den **Ordnungen und Leitlinien** des Vereins festgeschrieben. Damit sichern wir ab, dass das Thema dauerhaft in allen Entscheidungen und Abläufen berücksichtigt wird.

Diese strukturellen Maßnahmen bilden das **Rückgrat unserer Präventionsarbeit**. Sie stellen sicher, dass unser Engagement für den Kinderschutz nicht nur auf Freiwilligkeit beruht, sondern dauerhaft und verbindlich in der Vereinsorganisation

verankert ist.

3.2 Schulungen und Sensibilisierung

Kinderschutz gelingt nur, wenn alle Beteiligten – Trainer:innen, Betreuer:innen, Präsidiumsmitglieder, ehrenamtliche Helfer:innen, Eltern und Kinder – für das Thema sensibilisiert sind. Wissen und Bewusstsein sind die stärksten Mittel, um Risiken zu erkennen, zu verhindern und im Ernstfall richtig zu reagieren. Deshalb setzt der **Grün-Schwarz Cappenberg e.V.** auf eine konsequente und regelmäßige Aufklärung:

1. **Verpflichtende vereinsinterne Schulungen für Trainer:innen und Betreuer:innen**
 Alle Personen, die im Kinder- und Jugendbereich tätig sind, nehmen an speziellen vereinsinternen **Schulungen und Fortbildungen zum Kinderschutz** teil (geleitet durch die verantwortlichen Kinderschutzbeauftragten des Vereins oder auch durch externe Referenten). Inhalte sind unter anderem:
 - der sichere Umgang mit Nähe und Distanz,
 - Erkennen von Anzeichen für Vernachlässigung, Misshandlung oder sexualisierte Gewalt,
 - Handlungsmöglichkeiten im Verdachtsfall,
 - sowie die klare Abgrenzung von privaten und professionellen Rollen.

2. **Konzeptüberprüfung und Fortbildungen für Präsidiumsmitglieder und Funktionsträger:innen**
 Auch das Präsidium trägt Verantwortung im Kinderschutz. Durch **regelmäßige Überprüfung** des Konzeptes stellt der Verein sicher, dass Leitungs- und Entscheidungsebenen stets über aktuelle Entwicklungen, gesetzliche Vorgaben und Handlungsempfehlungen informiert sind. Fortbildungen im Bereich des Kinderschutzes werden auf Umsetzbarkeit überprüft und können von den entsprechenden Mitgliedern kostenfrei in Anspruch genommen

werden.

3. **Informationsangebote für Eltern und Kinder**
 Damit Kinderschutz nicht nur „von oben“ kommt, sondern im gesamten Vereinsumfeld gelebt wird, bieten wir **Informationsabende für Eltern** an. Hier werden unser Konzept vorgestellt, Fragen beantwortet und Möglichkeiten zum Austausch geschaffen. Auch Kinder und Jugendliche selbst werden kindgerecht über ihre Rechte und über Ansprechpersonen informiert.

4. **Kontinuierliche Auffrischung**
 Kinderschutz ist ein Prozess. Deshalb verpflichten wir uns, Schulungen und Informationsangebote in **regelmäßigen Abständen zu wiederholen** und stets auf dem neuesten Stand zu halten.

Mit dieser systematischen Schulungs- und Sensibilisierungsarbeit schaffen wir eine Vereinsgemeinschaft, die **aufmerksam, handlungsfähig und verlässlich** ist. Wir fördern eine Kultur, in der sich jedes Mitglied sicher sein kann:

Im Grün-Schwarz Cappenberg e.V. wird hingesehen, gehandelt und Verantwortung übernommen.

3.3 Prävention im Vereinsalltag

Prävention bedeutet für uns, Risiken von vornherein zu erkennen und Situationen zu vermeiden, die Kinder und Jugendliche gefährden könnten. Der **Grün-Schwarz Cappenberg e.V.** schafft deshalb klare Regeln und Strukturen, die allen Mitgliedern Orientierung geben und den Alltag sicher gestalten.

1. **Klare Regeln für Nähe und Distanz**
 Zuwendung gehört zum Sport – Lob, Motivation oder Trost sind wichtig. Dennoch gilt: **Nähe hat Grenzen.** Körperliche Kontakte sind nur erlaubt, wenn sie pädagogisch sinnvoll sind und von den Kindern akzeptiert werden.

Situationen, die missverstanden werden könnten, vermeiden wir bewusst.

2. **Umgang mit Medien und sozialen Netzwerken**
 Fotos und Videos von Kindern und Jugendlichen dürfen nur mit dem ausdrücklichen Einverständnis der Erziehungsberechtigten erstellt und veröffentlicht werden. Private Kommunikation über Messenger oder soziale Netzwerke zwischen Trainer:innen und einzelnen Kindern sollte sich, sofern nötig, auf das rein Sportliche beschränken (s. auch Punkt 4.2.6). Transparenz und Nachvollziehbarkeit haben oberste Priorität.

3. **Regeln für Vereinsfahrten, Turniere und Trainingslager**
 - Gemeinsames Duschen oder Übernachten von Trainer:innen und Kindern in einem Zimmer ist ausgeschlossen.
 - Es wird stets eine ausreichende Anzahl erwachsener Betreuungspersonen eingesetzt, damit keine Alleinsituationen entstehen.
 - Vor Betreten von Zimmern wird angeklopft, die Privatsphäre der Kinder wird geachtet.
 - Klare Absprachen mit Eltern über Ablauf, Regeln und Aufsichtspflichten sind obligatorisch.

4. **Mindeststandards zur Aufsichtspflicht**
 Trainer:innen und Betreuer:innen sind sich ihrer besonderen Verantwortung bewusst: Kinder und Jugendliche werden nur dann ohne Aufsicht gelassen, wenn dies vorher abgesprochen und verantwortbar ist. An- und Abmeldungen der Kinder bei Training und Spielen werden nach Möglichkeit konsequent kontrolliert, um Lücken in der Betreuung zu vermeiden.

5. **Vermeidung von Machtmissbrauch**
 Bevorzugungen einzelner Kinder (z. B. Stammplatzgarantien, Geschenke, Sonderrechte) sind nicht erlaubt. Alle Kinder sollen erfahren: **Wir behandeln**

jedes Mitglied fair, gleichwertig und respektvoll.

Diese Regeln sind keine Einschränkungen, sondern geben Sicherheit – für die Kinder und Jugendlichen ebenso wie für Eltern, Trainer:innen und den Verein. Sie schaffen einen geschützten Raum, in dem alle Beteiligten Vertrauen aufbauen und Fußball mit Freude, Fairness und Respekt erleben können.

IV. Verhaltenskodex

Ein sicherer Verein lebt davon, dass alle Beteiligten gemeinsame Werte teilen und sich an klare Regeln halten. Der **Verhaltenskodex des Grün-Schwarz Cappenberg e.V.** ist für alle Trainer:innen, Betreuer:innen, Präsidiumsmitglieder, Mitarbeitenden sowie ehrenamtlich Engagierten verbindlich. Er ist Ausdruck unserer Haltung und schafft Verbindlichkeit im Umgang mit den uns anvertrauten Kindern und Jugendlichen.

4.1 Grundsätze

Wir alle verpflichten uns, nach folgenden Grundsätzen zu handeln:

- **Verantwortung übernehmen**: Wir schützen die uns anvertrauten Kinder und Jugendlichen vor Vernachlässigung, Misshandlung, sexualisierter Gewalt, gesundheitlicher Beeinträchtigung und Diskriminierung.
- **Rechte achten**: Wir respektieren das Recht auf körperliche Unversehrtheit, Intimsphäre und Würde.
- **Grenzen respektieren**: Wir achten die individuellen Grenzempfindungen jedes Kindes und sorgen dafür, dass auch Kinder untereinander diese respektieren.
- **Förderung ermöglichen**: Wir unterstützen die sportliche, soziale und persönliche Entwicklung aller Kinder, unabhängig von Herkunft, Geschlecht, Religion oder Leistungsfähigkeit.
- **Transparenz wahren**: Wir handeln nachvollziehbar und schaffen Situationen, die für Eltern und Kinder klar und durchschaubar sind.

- **Aktiv einschreiten**: Bei Grenzverletzungen oder Verdachtsmomenten handeln wir sofort und holen bei Bedarf professionelle Unterstützung hinzu.

4.2 Verbindliche Regeln im Alltag

Um diese Grundsätze im Vereinsalltag umzusetzen, gelten folgende konkrete Regeln:

1. **Körperliche Kontakte**
 Körperliche Nähe (z. B. bei Trost oder Gratulation) ist erlaubt, solange sie pädagogisch sinnvoll, altersgerecht und von den Kindern gewünscht ist. Unerwünschte Berührungen werden sofort unterlassen.

2. **Dusch- und Umkleidesituationen**
 Trainer:innen und Betreuer:innen nutzen die Duschen und Umkleiden nicht gemeinsam mit Kindern und Jugendlichen. Die Privatsphäre wird respektiert. Fotos oder Videos in diesen Situationen sind strikt untersagt.

3. **Umgang mit Foto- und Videomaterial**
 Bild- und Videomaterial darf, sofern es nicht den im Aufnahmeantrag beschriebenen Zwecken dient, denen per Unterschrift zugestimmt wurde, nur mit Einverständnis der Eltern genutzt werden. Eine Veröffentlichung in sozialen Medien erfolgt ausschließlich über offizielle Vereinskanäle und nach vorheriger Zustimmung. Eine Namensnennung im DFBnet sowie den sozialen Medien ist auf Vornamen zu begrenzen und bis zum 16. Lebensjahr komplett untersagt.

4. **Mitnahme in den privaten Bereich**
 Kinder und Jugendliche werden nicht ohne weitere Begleitperson in private Wohnbereiche eingeladen. Übernachtungen bei Trainer:innen oder Betreuer:innen sind nicht erlaubt.

5. **Geschenke und Bevorzugungen**
 Individuelle Geschenke oder unsachliche Bevorzugungen einzelner Kinder sind nicht gestattet. Gleichbehandlung ist oberstes Prinzip.
6. **Kommunikation**
 Direkte Nachrichten über Messenger-Apps oder soziale Netzwerke mit einzelnen Kindern sollten, falls nötig, auf sportliche Inhalte beschränkt bleiben. Dazu zählen beispielsweise das Nachweisen von Trainingseinheiten oder Genesungswünsche im Falle von Krankheiten oder Verletzungen. Eine private Kommunikation mit einzelnen Kindern, die keinen Bezug zum Sport hat, ist strikt zu unterlassen. Kommunikation sollte unbedingt transparent und nachvollziehbar stattfinden (z. B. über Gruppen-Chats mit Elternbeteiligung).

7. **Einzeltrainings**
 Einzeltrainings finden nur statt, wenn eine weitere erwachsene Person anwesend ist.

8. **Transparenz im Handeln**
 Abweichungen von diesen Regeln müssen mit mindestens einer weiteren verantwortlichen Person abgesprochen werden.

Der Verhaltenskodex ist nicht nur eine Verpflichtung, sondern ein klares Signal: **Wir übernehmen Verantwortung.** Jeder, der bei uns im Kinder- und Jugendbereich aktiv ist, bestätigt mit seiner Unterschrift, dass er diese Regeln anerkennt und lebt.

V. Interventionskonzept im Krisenfall

So sorgfältig wir präventiv arbeiten, absolute Sicherheit gibt es nie. Deshalb braucht es einen klaren Plan für den Ernstfall. Das **Interventionskonzept des Grün-Schwarz Cappenberg e.V.** beschreibt, wie wir im Verdachtsfall oder bei bestätigten Grenzverletzungen und Übergriffen handeln. Es bietet allen Beteiligten Orientierung und Sicherheit – und stellt eines klar:

Der Schutz des Kindes steht immer an erster Stelle!

5.1 Grundsätze

- **Opferschutz vor Täterschutz**
 Bei jedem Verdacht gilt: Wir handeln konsequent zum Schutz der betroffenen Kinder und Jugendlichen – nicht zum Schutz von Erwachsenen oder des Vereinsimages.

- **Schnelles und klares Handeln**
 Verzögerungen oder Abwarten können Schaden vergrößern. Deshalb greifen im Ernstfall festgelegte Abläufe, die unmittelbar umgesetzt werden.

- **Vertraulichkeit und Diskretion**
 Informationen über Vorfälle werden nur an die direkt zuständigen Stellen weitergegeben. Gerüchte oder Mutmaßungen haben keinen Platz.

- **Transparenz und Nachvollziehbarkeit**
 Jede Maßnahme wird dokumentiert und nachvollziehbar gemacht. Eltern und Kinder haben ein Recht auf Klarheit.

5.2 Vorgehen im Verdachtsfall

1. **Ansprechen und Ernstnehmen**
 Wenn Kinder oder Jugendliche sich anvertrauen, hören wir ihnen zu, nehmen ihre Aussagen ernst und reagieren sensibel.

2. **Informieren der Ansprechpersonen**
 Der/die Kinderschutzbeauftragte wird sofort informiert. Sie übernehmen die Koordination der weiteren Schritte.

3. **Dokumentation**
 Alle Beobachtungen und Aussagen werden schriftlich festgehalten: Was wurde wann, wo und von wem wahrgenommen oder berichtet?

4. **Einbindung des Präsidiums**
 Das Präsidium wird informiert, soweit dies mit dem Schutz des Kindes vereinbar ist.

5. **Einschaltung externer Stellen**
 Besteht der Verdacht auf eine Kindeswohlgefährdung, wird umgehend das **Jugendamt** informiert. In schweren Fällen wird zusätzlich die **Polizei** eingeschaltet. Bei Bedarf werden Fachberatungsstellen hinzugezogen.

6. **Maßnahmen gegen Beschuldigte**
 Bis zur Klärung werden betroffene Trainer:innen, Betreuer:innen oder Vereinsmitglieder von der Arbeit mit Kindern freigestellt.

5.3 Kommunikation

- **Interne Kommunikation**
 Innerhalb des Vereins werden nur die unmittelbar zuständigen Personen informiert. Alle anderen erfahren nur das, was notwendig ist, um den Schutz des Kindes zu gewährleisten.

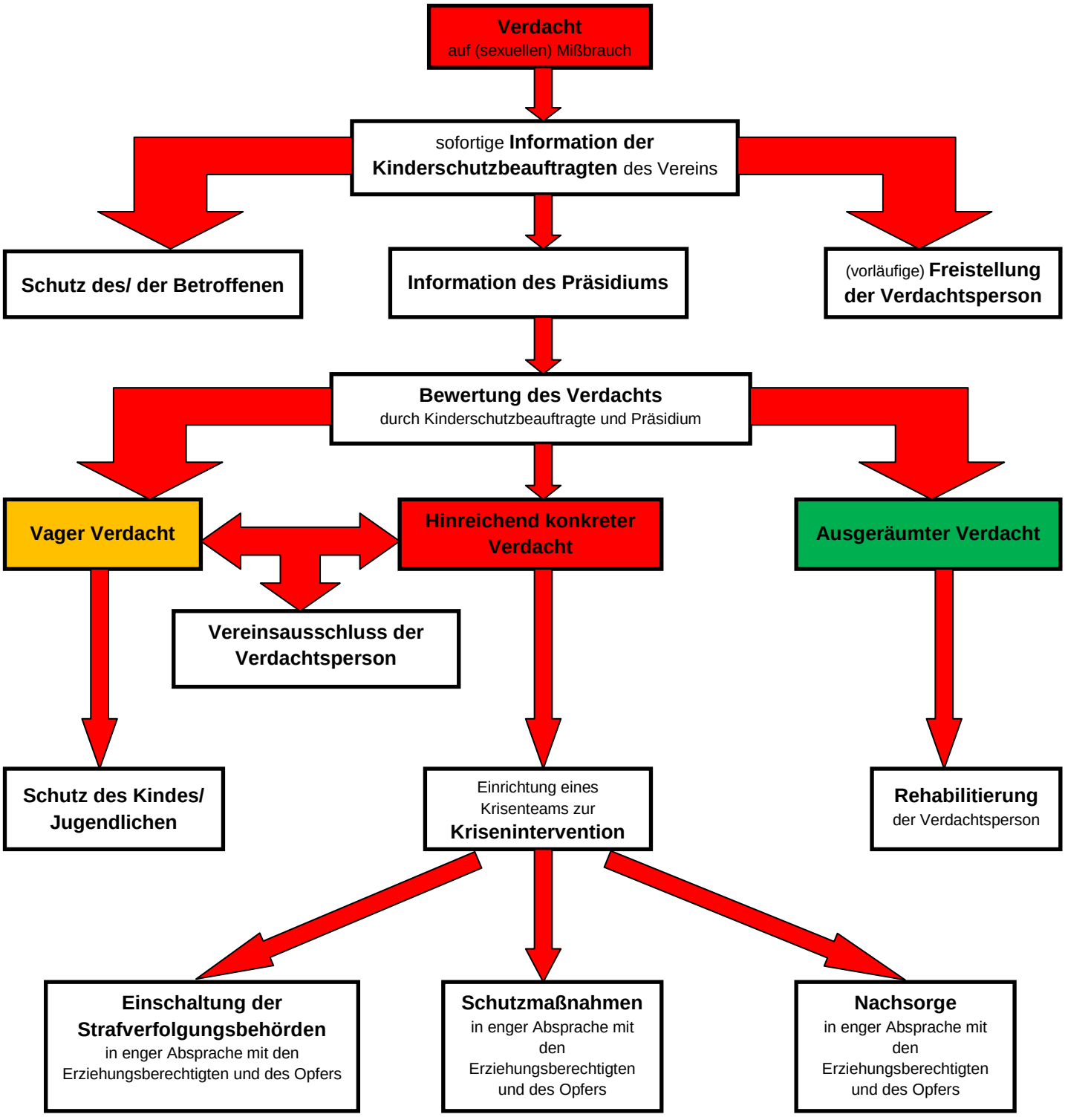
- **Kommunikation mit Eltern**
 Eltern der betroffenen Kinder werden zeitnah, sachlich und transparent informiert – soweit dies den Schutz der Kinder nicht gefährdet.

- **Öffentlichkeitsarbeit**
 Sollte ein Fall öffentlich werden, wird die Kommunikation nach außen ausschließlich durch das Präsidium übernommen. Informationen erfolgen klar, faktenbasiert und ohne Preisgabe sensibler Details.

Dieses Interventionskonzept soll allen Verantwortlichen die Sicherheit geben, im Krisenfall **richtig, schnell und kindgerecht** zu handeln. Es ist unsere feste Überzeugung:

Lieber einmal zu viel hingeschaut und gehandelt, als einmal zu wenig.

5.4 Übersicht Ablaufplan bei Verdachtsfall



Konsequente **Dokumentation** des gesamte Prozesses von der ersten Meldung bis zum Abschluss des Falles.

VI. Unterstützung und Nachsorge

Kinderschutz endet nicht mit der Aufdeckung oder Bearbeitung eines Vorfalls. Ebenso wichtig ist die Frage: **Wie geht es danach weiter – für die betroffenen Kinder, ihre Familien, die Mannschaft und den Verein?** Der **Grün-Schwarz Cappenberg e.V.** übernimmt Verantwortung auch in der Zeit nach einem Krisenfall. Unser Ziel ist es, Kinder und Jugendliche zu stärken, Eltern zu unterstützen und auch unsere Trainer:innen und Mitglieder nicht alleine zu lassen.

6.1 Unterstützung betroffener Kinder und Jugendlicher

- **Vertrauensvolle Begleitung**: Betroffene Kinder erhalten unmittelbare Unterstützung durch unsere Kinderschutzbeauftragten. Gespräche finden in einem geschützten Rahmen statt.

- **Fachliche Hilfe**: Wir vermitteln schnell und unkompliziert den Kontakt zu Beratungsstellen, Therapeut:innen oder dem Jugendamt.

- **Stärkung der Kinder**: Kinder werden in ihrem Recht bestärkt, „Nein“ zu sagen und ihre Grenzen zu benennen. Sie sollen spüren: *„Ich bin nicht schuld, und ich werde nicht alleine gelassen.“*

6.2 Unterstützung der Eltern

- **Transparente Informationen**: Eltern werden zeitnah und ehrlich über Maßnahmen und Abläufe informiert.

- **Begleitung im Prozess**: Der Verein bietet Unterstützung bei der Kontaktaufnahme mit Fachstellen und Behörden.

- **Stärkung der Erziehungspartnerschaft**: Eltern werden als wichtige Partner gesehen – ihr Vertrauen ist uns besonders wichtig.

6.3 Unterstützung von Trainer:innen und Betreuer:innen

- **Supervision und Reflexion**: Nach belastenden Vorfällen erhalten Trainer:innen die Möglichkeit zur professionellen Begleitung und Reflexion.

- **Fortbildung**: Schulungen helfen, die Geschehnisse aufzuarbeiten und das eigene Handeln weiter zu verbessern.

- **Entlastung**: Betroffene Trainer:innen werden, wenn nötig, vorübergehend von Aufgaben entbunden, um Schutz und Ruhe für alle Beteiligten sicherzustellen.

6.4 Nachsorge im Verein

- **Team- und Vereinsarbeit**: Auch Mannschaften und Vereinsgruppen werden begleitet, wenn sie von einem Vorfall betroffen sind. Offene Gespräche helfen, Gerüchte zu vermeiden und Vertrauen zurückzugewinnen.

- **Monitoring und Feedback**: Nach einem Vorfall wird analysiert, welche Lehren daraus gezogen werden können und wie Präventionsmaßnahmen weiter gestärkt werden.

- **Stärkung des Vertrauens**: Durch transparente Kommunikation, sichtbare Konsequenzen und klare Maßnahmen zeigen wir allen Mitgliedern: *„Wir kümmern uns – wir handeln – wir übernehmen Verantwortung.“*

Kinderschutz bedeutet für uns also nicht nur, Vorfälle zu verhindern und im Ernstfall zu handeln, sondern auch: **die Folgen gemeinsam aufzufangen und den Weg zurück in ein sicheres Vereinsleben zu ebnen.**

VII. Evaluation und Weiterentwicklung

Kinderschutz ist kein starres Regelwerk, das einmal beschlossen und dann unverändert bleibt. Er ist ein **lebendiger Prozess**, der sich immer wieder an neue Erkenntnisse, gesetzliche Vorgaben und praktische Erfahrungen im Vereinsalltag anpassen muss. Deshalb verpflichtet sich der **Grün-Schwarz Cappenberg e.V.** zur regelmäßigen Überprüfung und Weiterentwicklung seines Kinderschutzkonzeptes.

1. **Jährliche Überprüfung**
 Der Präsidium und die Kinderschutzbeauftragten führen mindestens einmal im Jahr eine **Evaluation** durch. Dabei wird überprüft, ob die bestehenden Regeln und Maßnahmen eingehalten werden und ob sie im Alltag wirksam sind.

2. **Einbindung der Mitglieder**
 Kinder, Jugendliche, Eltern, Trainer:innen und Betreuer:innen werden aktiv nach ihren Erfahrungen und Einschätzungen gefragt. Ihre Rückmeldungen sind ein wertvoller Beitrag zur Verbesserung des Schutzkonzeptes.

3. **Anpassung an neue Vorgaben**
 Gesetzliche Änderungen, neue Empfehlungen der Fachverbände (z. B. LSB NRW, DFB) oder aktuelle Forschungsergebnisse werden zeitnah berücksichtigt und in die Vereinsarbeit integriert.

4. **Externe Unterstützung**
 Wo sinnvoll, holen wir uns Rat und Unterstützung von externen Fachstellen, Beratungsstellen oder Kooperationspartnern. Dies stellt sicher, dass unser Konzept fachlich auf dem neuesten Stand bleibt.

5. **Kontinuierliche Fortbildung/ Schulung**
 Alle Trainer:innen, Betreuer:innen und Präsidiumsmitglieder nehmen regelmäßig an verbindlichen vereinsinternen Schulungen teil, die von den benannten Kinderschutzbeauftragten des Vereins oder aber externen Referenten geleitet werden. Diese dienen nicht nur der Wissensvermittlung, sondern auch dem praktischen Einüben von Handlungsstrategien für den

Vereinsalltag. Inhalte der Schulungen umfassen unter anderem Themen wie Kinderschutz, Prävention von Gewalt, rechtliche Grundlagen, Kommunikation im Umgang mit Kindern und Eltern sowie den verantwortungsvollen Einsatz digitaler Medien. Damit das vermittelte Wissen stets aktuell bleibt, werden die Schulungsmaterialien in festgelegten Abständen überprüft, überarbeitet und an neue gesetzliche Vorgaben, wissenschaftliche Erkenntnisse sowie praktische Erfahrungen aus dem Vereinsleben angepasst. Auf diese Weise wird sichergestellt, dass alle Beteiligten über ein wachsendes Fachwissen verfügen und ihre Handlungssicherheit im Sinne des Kindeswohls kontinuierlich gestärkt wird.

Die durchgeführten Schulungen werden protokolliert und die Anwesenheit schriftlich festgehalten. So wird sichergestellt, dass alle Trainer:innen, Betreuer:innen, ehrenamtliche Helfer:innen und Präsidiumsmitglieder, die in der Arbeit mit Kindern und Jugendlichen aktiv sind, entsprechend geschult sind.

Unser Anspruch

Das Kinderschutzkonzept des **Grün-Schwarz Cappenberg e.V.** soll kein Papier sein, das in der Schublade verschwindet. Es ist ein **lebendiges Dokument**, das uns im Alltag begleitet und sich mit uns weiterentwickelt. So stellen wir sicher, dass unser Verein auch in Zukunft ein Ort bleibt, an dem Kinder und Jugendliche **sicher, respektiert und gestärkt** aufwachsen können.

VIII. Fazit

Mit diesem Kinderschutzkonzept bekennt sich der **Grün-Schwarz Cappenberg e.V.** klar zu seiner Verantwortung: **Kinder und Jugendliche stehen bei uns im Mittelpunkt.** Sie sollen in unserem Verein nicht nur Fußball spielen, sondern auch erleben, was Gemeinschaft, Respekt, Fairness und Vertrauen bedeuten.

Wir machen deutlich:

- Kinderschutz ist für uns **kein Zusatz**, sondern ein fester Bestandteil unserer Vereinskultur.
- Wir übernehmen Verantwortung – für jedes einzelne Kind und jede:n Jugendliche:n, die/ der bei uns aktiv ist.
- Wir schaffen klare Strukturen und Regeln, damit alle Beteiligten wissen, wie sie im Alltag handeln können.
- Wir schauen hin, wir hören zu und wir handeln, wenn es nötig ist.

Unser Verein soll ein Ort sein, an dem Kinder und Jugendliche **sicher und unbeschwert aufwachsen** können – frei von Angst, Gewalt und Diskriminierung. Eltern sollen sicher sein, dass ihre Kinder bei uns gut aufgehoben sind. Und Trainer:innen sowie Betreuer:innen sollen die Gewissheit haben, dass sie klare Leitlinien und Unterstützung in ihrer wichtigen Arbeit an der Seite der Kinder haben.

Wir sind überzeugt:

Ein sicherer Verein ist ein starker Verein!

Und deshalb verpflichten wir uns, dieses Konzept nicht nur auf dem Papier stehen zu lassen, sondern es **jeden Tag aufs Neue zu leben**.

VIIII. Literatur- und Quellenverzeichnis

- Deutscher Fußball-Bund (DFB):
 Kinderschutz im Verein – Handlungsleitfaden zur Prävention und Intervention, 2019.
- Deutscher Fußball-Bund (DFB):
 Kinderschutz im Verein – Handlungsleitfaden zur Prävention und Intervention - Merkblatt zur Erstellung eines Kinderschutzkonzeptes.
- Deutscher Fußball-Bund (DFB):
 Kinderschutz im Verein – Handlungsleitfaden zur Prävention und Intervention - Muster für einen Verhaltenskodex im Verein, 2015.
- Deutscher Fußball-Bund (DFB):
 Kinderschutz im Verein – Handlungsleitfaden zur Prävention und Intervention - Muster für Verhaltensregeln für Trainer:innen und Betreuer:innen, 2020.
- Deutscher Fußball-Bund (DFB):
 Kinderschutz im Verein – Handlungsleitfaden zur Prävention und Intervention - Merkblatt für Interventionsleitlinien im Krisenfall
- Deutscher Fußball-Bund (DFB):
 Kinderschutz im Verein – Handlungsleitfaden zur Prävention und Intervention - Muster für die Beantragung eines erweiterten Führungszeugnisses
- Deutscher Fußball-Bund (DFB):
 Richtlinien im Umgang mit Kindern und Jugendlichen, 2023.
- Landessportbund NRW (LSB NRW):
 Broschüre/Workbook „Gemeinsam sicher im Sport - Schritt für Schritt zu einem effektiven Schutzkonzept.

IX. Anhang

Deutscher Fußball-Bund (DFB):
Kinderschutz im Verein – Handlungsleitfaden zur Prävention und Intervention - Muster für einen Verhaltenskodex im Verein

Deutscher Fußball-Bund (DFB):
Kinderschutz im Verein – Handlungsleitfaden zur Prävention und Intervention - Muster für die Beantragung eines erweiterten Führungszeugnisses

Deutscher Fußball-Bund (DFB):
Kinderschutz im Verein – Handlungsleitfaden zur Prävention und Intervention - Muster für Verhaltensregeln für Trainer:innen und Betreuer:innen